

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 27.03.2025

im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Grienberger, Josef *Oberbürgermeister*

Schriftführerin

Oehlke, Heike *Sachgebietsleitung Hauptamt*

Stadtratsfraktion CSU

Bacherle, Horst *Stadtrat*

Engelhard, Rudolf *Stadtrat*

Gabler, Elisabeth *Zweite Bürgermeisterin*

Tratz, Hans *Stadtrat*

anwesend ab Prot.-Nr. 24

Stadtratsfraktion SPD

Alberter, Christian *Stadtrat*

Nieberle, Gerhard *Stadtrat*

Pfaller, Fred *Stadtrat*

Stadtratsfraktion GRÜNE

Bittlmayer, Klaus *Stadtrat*

Zink, Simone *Stadträtin*

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Nikol, Richard *Stadtrat*

anwesend bis Prot.-Nr. 33.4

Stadtratsfraktion ÖDP

Reinbold, Willi *Stadtrat*

anwesend ab Prot.-Nr. 24

anwesend bis Prot.-Nr. 27

Referenten

Dollinger, Silvia *Geschäftsführerin, Werkleiterin*

Spreng, Andreas *Leitung Zentrale Angelegenheiten*

Verwaltung

Struller, Markus *Sachbearbeiter Stadtbauamt*

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Buckl, Herbert *Stadtrat*

entschuldigt

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:42 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 06.02.2025
2. Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie 2.0) vom 30.04.2024 im Rahmen des „Lückenschluss-Programmes“ im Sinne der Nr. 9.1 der Gigabit-Richtlinie 2.0
3. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Blockheizkraftwerk am Volksestplatz

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 23 (Vorlage-Nr. 2025/070)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 06.02.2025

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 06.02.2025 in der vorgelegten Fassung.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 10** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 10**

Protokoll-Nr. 24 (Vorlage 2025/046)

Betreff: Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie 2.0) vom 30.04.2024 im Rahmen des „Lückenschluss-Programmes“ im Sinne der Nr. 9.1 der Gigabit-Richtlinie 2.0

Vorgang:

Eine Antragsstellung für das „Lückenschluss-Programm“ für das Gewerbegebiet Eichstätt-Sollnau ist im Juni 2024 bereits erfolgt. Die Vergabe der begrenzten Bundesmittel geschah im sog. "Windhundverfahren".

"Bescheid über eine Zuwendung" für eine Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie 2.0) vom 30.04.2024 im Rahmen des „Lückenschluss-Programmes“ im Sinne der Nr. 9.1 der Gigabit-Richtlinie 2.0. vom 08.11.2024 für eine maximale Gesamtfinanzierung von 500.000,00 € liegt vor.

Fördervoraussetzungen - Fördersumme:

Eine Erhöhung der Fördersumme ist ausgeschlossen.

Fördervoraussetzung - Auszahlung:

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt einmalig nach Abschluss der Baumaßnahme.

Vorhergehende Mittelanforderungen sind nicht möglich.

Ein Anteil der Zuwendung in Höhe von zehn Prozent der Gesamtzuwendung gilt als Sicherheitseinbehalt. Die Auszahlung erfolgt erst nach und entsprechend dem Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises.

Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern:

Bestätigung vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf Basis Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach bayerischer Kofinanzierungs- Gigabitrichtlinie 2.0 - KofGibitR 2.0 vom 26. Juli 2023 liegt der Kommune vor.

Der Regelfördersatz (Kommunen ländlicher Raum) für die Wirtschaftlichkeitslücke teilt sich auf in 50 % Bund und 40 % Land; 10 % Eigenanteil.

Dies wurde im Entwurf der aktuellen Finanzplanung / Haushaltplanung berücksichtigt.

Auf Grundlage der Grobkalkulation (Marktpreise 2024) und der ausgewählten und mit der Kommune abgestimmten Förderkulisse (siehe Karte), ergeben sich zu erwartende förderfähige Kosten im Wirtschaftlichkeitslückenmodell **in Höhe von rund 350.000 €.**

Niederschrift:

Andreas Spreng, Leiter Abteilung zentrale Angelegenheiten, stellt den Inhalt der Vorlage vor und erläutert diese.

Ausschussmitglied Alberter bittet um eine Übersicht, welche Geschwindigkeiten in welchem Gebiet in Eichstätt zur Verfügung stehen und wo es Probleme gibt.

Dies sagt der Vorsitzende für die nächste Haupt- und Werkausschusssitzung zu.

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss beschließt folgende Adressen für das Auswahlverfahren auf Basis „Bescheid über eine Zuwendung“ für eine Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie 2.0) vom 30.04.2024 im Rahmen des „Lückenschluss-Programmes“ im Sinne der Nr. 9.1 der Gigabit-Richtlinie 2.0. einzubringen.

Erschließungsgebiet: Gewerbegebiet Eichstätt-Sollnau, Anzahl Adressen: 30

Die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke – für eine mögliche Aufhebung des Verfahrens – wird auf 350.000 € festgelegt.

Die Auswahlkriterien zur Auswertung der eingehenden Angebote sind:

- 90 % Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke
- 5 % Realisierungszeit
- 5 % Qualität technische Umsetzung

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte durchzuführen.

Folgende Leistungen sind für das Auswahlverfahren und den Abschluss eines Kooperationsvertrages durchzuführen:

- Durchführung eines Auswahlverfahrens (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)
- Auswertung des wirtschaftlichsten Angebotes
- Vergabeempfehlung – Beschluss Hauptausschuss
- Nachreichung Ergebnis Auswahlverfahren über die tatsächlichen Kosten etc. an den Projektträger Bund
- Nachreichung Ergebnis Auswahlverfahren über die tatsächlichen Kosten etc. an das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Erhalt endgültiger Förderbescheid Land
- Abschluss Kooperationsvertrag mit dem ausgewählten Netzbetreiber

Der daraus resultierende Finanzplan wird im Haushaltplan / Finanzplan berücksichtigt.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 12** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 12**

Protokoll-Nr. 25

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Blockheizkraftwerk am Volksfestplatz

Niederschrift:

Ausschussmitglied Reinbold richtet an Werkleiterin Dollinger die Frage, ob beim Heizwerk Schottenau der Stadtwerke Eichstätt noch Kapazitäten frei seien, um im Bereich Sollnau, Römerstraße oder Hindenburgstraße noch Wohnungen anzuschließen.

Die Werkleiterin gibt Auskunft, dass das Heizwerk im Grunde ausgelastet sei, kleinere Reserven seien aber immer vorhanden, da das Heizwerk nicht bis aufs Letzte ausgereizt werden könne.

Die Frage, was für die Zukunft am Heizwerk notwendig sei (Erweiterung Energieträger, Umbau) fließe auch im Zuge der kommunalen Wärmeplanung ein.

zur Kenntnis genommen

| **Anwesend: 12**

Vorsitz:

Protokollführung:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Heike Oehlke